



Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin

VORLAGE

Nr. 5-2448/15-I

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge der Fachausschüsse

Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport
Kreistag

03.09.2015
21.09.2015

Betr.: Verwendung von Mitteln aus der MBS-Gewinnausschüttung für weitere Maßnahmen der Sportförderung

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag entscheidet über die Gewährung von Zuschüssen für weitere Maßnahmen der Sportförderung 2015.

Finanzielle Auswirkungen:

Ansatz: 13 840,00 €

Finanzierung durch:

Produktkonto: 612010.469190

Bezeichnung des Produktkontos: sonstige Zinserträge (Gewinnausschüttung der MBS)

Konto-Ansatz: 588 380,00 €

noch verfügbare Mittel: 272 174,33 €

Luckenwalde, den

Wehlan

Sachverhalt:

Am 28.04.2014 beschloss der Kreistag (Beschluss-Nr. 4-1897/14-LR/1), die Vergabe der MBS-Ausschüttung vorzunehmen.

Als Antragsfrist wurde in der MBS-Richtlinie der 15.03. festgelegt. Dieser Termin kollidiert derzeit jedoch mit der Antragsfrist der noch gültigen Sportförderrichtlinie (30.04.). Obwohl sich der Großteil der Sportvereine an die Terminsetzung der MBS-Richtlinie im Rahmen der Sportförderung 2015 hielten, gingen bis zum 30.04. die in der Anlage aufgeführten Anträge ein. Diese Anträge konnten folglich bei der Erstellung der Vorlage 5-2378/15-I für den KT am 29.06.2015 nicht berücksichtigt werden.

Das Amt für Bildung und Kultur hat die eingegangenen Anträge nach den Vorgaben der Sportförderrichtlinie geprüft, für zuwendungsfähig befunden und die entsprechenden Bewilligungsvorschläge erarbeitet.

Der Kreistag entscheidet über die Gewährung der Zuschüsse auf Empfehlung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport.

Anlagen:

Bewilligungsvorschläge weiterer Anträge in der Sportförderung 2015